Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen
10.1

Vorlagen-Nr.
0123/2016

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	10.11.2016	

Betreff:

Benennung von Mitgliedern und Stellvertretern für die Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT)

Sachverhalt:

Gemäß § 7 der Satzung des Niedersächsischen Landkreistages werden die Landkreise in der Landkreisversammlung durch den Landrat und einem weiteren zu Beginn der Kommunalwahlperiode vom Kreistag zu bestimmenden Kreistagsmitglied vertreten. Im Falle der Verhinderung wird der Landrat durch den allgemeinen Vertreter und das weitere Kreistagsmitglied durch dessen Vertreterin/Vertreter, die/der ebenfalls zu Beginn der Kommunalwahlperiode aus der Mitte des Kreistages vom Kreistag bestimmt wird, vertreten.

Form des Beschlusses:

a) Landrat: Abstimmung gemäß § 66 NKomVG

b) weiterer Vertreter: Wahl gemäß § 67 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder für die Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages werden benannt:

1. Landrat Heymann — Stellvertreter: Erster Kreisrat Hans Hinrichs
2. Kreistagsabgeordnete/r _____

   Vertreter:

   Kreistagsabgeordnete/r _____

Wittmund, den 26.10.2016

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: